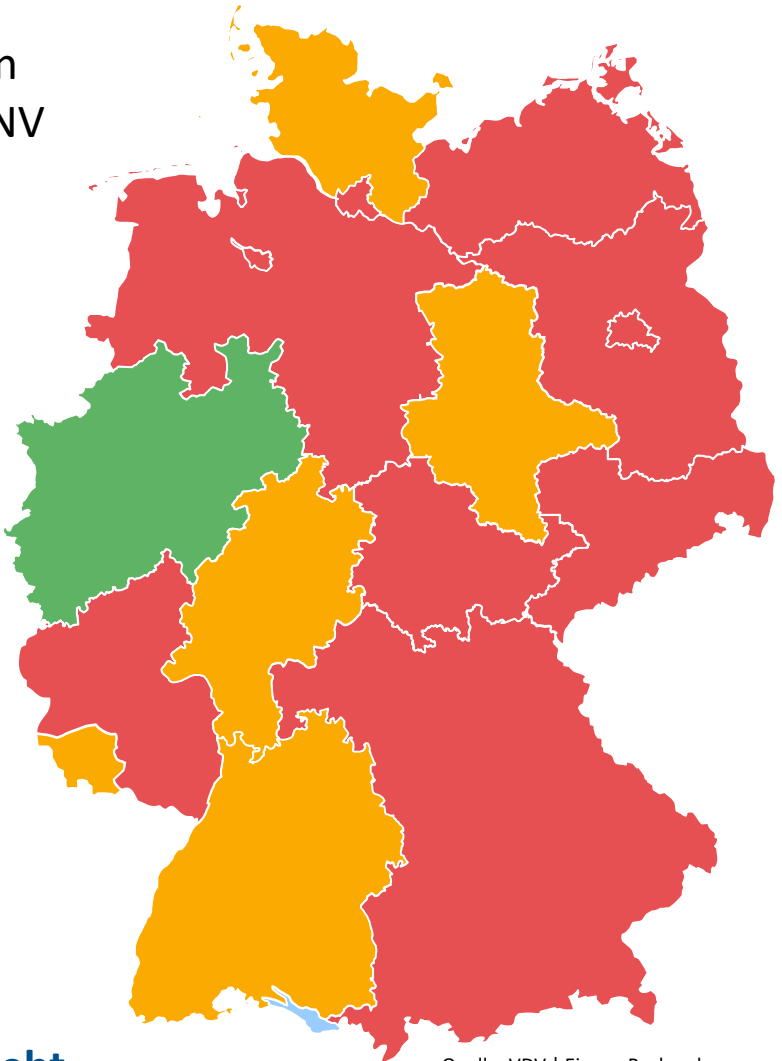


Stand der Entflechtungsmittel-Nachfolge in den Ländern

- Aus Entflechtungsmitteln des Bundes finanzieren die Länder bisher die Investitionen im ÖPNV/SPNV nach Maßgabe des Landes-GVFG
 - Busspuren, Schienenwege
 - Beschleunigungsmaßnahmen, ITCS
 - Busbahnhöfe, Haltestellen, Barrierefreiheit
 - Linienbusse, Schienenfahrzeuge
- **Ab 2020 ist die landesrechtliche Zweckbindung von Landesmitteln erforderlich**
(= Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen)
- - Nachfolgeregelung gesichert
 - Nachfolgeregelung beabsichtigt (Aussage im Koalitionsvertrag)
 - Ohne Aussagen zur Nachfolge
- **Die Unternehmen benötigen eine langfristig gesicherte Finanzierung, die bei Haushaltsberatungen nicht jährlich neu zur Disposition steht**



Quelle: VDV | Eigene Recherche